

Gemeinderat

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60
Telefax 055 251 32 64
E-Mail kanzlei@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Protokoll vom 9. Februar 2021

Beschluss

M1	Militär und Schiesswesen	2021-12
M1.09	Schiesswesen, Schiesslärm	
M1.09.2	Schiessanlagen	
	Zweckverband Gemeinschaftsanlage Betzholz (GESA) - Totalrevision Statuten - Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 - Abstimmungsempfehlung und Anordnung Urnenabstimmung - Genehmigung	

Ausgangslage

Das neue Gemeindegesetz des Kantons Zürichs wurde am 20. April 2015 durch den Kantonsrat verabschiedet; die dazugehörige Verordnung wurde am 29. Juni 2016 vom Regierungsrat beschlossen und vom Kantonsrat genehmigt. Das Gemeindegesetz und die Verordnung sind auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

Die neue Gemeindegesetzgebung schafft die Grundlage, damit Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten im Interesse der Bevölkerung ihre Organisation und Haushaltsführung zeitgemäss ausgestalten können. Das neue Gemeindegesetz erfordert darum die Überarbeitung der Statuten aller bestehenden Zweckverbände und somit auch des Zweckverbandes Gemeinschaftsschiessanlage Betzholz (GESA) der Gemeinden Bubikon, Dürnten, Hinwil, Rüti und Wetzikon.

Statutenrevision

Mit Schreiben vom 11. Juli 2019 hat das Gemeindeamt des Kantons Zürich die Vorprüfung der Statuten durchgeführt; Ergänzungen aus dem Vorprüfungsverfahren sind in den vorliegenden Statuten eingeflossen.

Sowohl die Delegierten der Verbandsgemeinden als auch die Gemeinden selber wurden vor einem Jahr eingeladen, zum ersten erarbeiteten Statutenentwurf Stellung zu nehmen. Die Eingaben wurden wo möglich berücksichtigt und behandelt. Zudem hat Wetzikon damals bereits in Aussicht gestellt, per Ende 2021 aus dem Zweckverband auszutreten.

Die Statuten wurden daraufhin an der Delegiertenversammlung der GESA vom 28. September 2020 – unter Vorbehalt des Austritts von Wetzikon – einstimmig genehmigt und zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet. Es galt daraufhin, den Entscheid der Wetziker Stimmbevölkerung abzuwarten. Dieser liegt nun vor: Wetzikon hat an der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 dem Austritt aus dem Zweckverband GESA per 31. Dezember 2021 zugestimmt. Die Statutenrevision muss somit nicht mehr durch Wetzikon genehmigt werden.

Der finale Statutenentwurf (Streichung von Wetzikon und gendergerechte Anpassungen) mit entsprechender Abstimmungsweisung liegt nun vor und wird den Verbandsgemeinden zur Verabschiedung zuhanden der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 beantragt.

Gemeinderat

Zeitplan:

➤ Definitive Verabschiedung durch die Verbandsgemeinden	bis 15.03.2021
➤ Anordnung Urnenabstimmung; Publikation	Freitag, 19.03.2021
➤ Aufbereitung Stimmmaterial durch Hinwil	bis 16.04.2021
➤ Vorbereitung Wabsti durch Hinwil	bis 26.05.2021
➤ Abstimmungssonntag	13.06.2021
➤ Publikation Abstimmungsergebnis durch Hinwil	15.06.2021
➤ 30 Tage Rekursfrist, Einholung Rechtskraftbescheinigung	16.07.2021
➤ anschliessend Genehmigungsverfahren beim Regierungsrat	
➤ Inkraftsetzung	01.01.2022

Anträge Urnenabstimmung:

Den Stimmberechtigten der Gemeinden Bubikon, Dürnten, Hinwil und Rüti werden folgende Anträge unterbreitet:

1. *Die Totalrevision der Statuten der Gemeinschaftsschiessanlage (GESA) Betzholz wird genehmigt.*
2. *Ermächtigung der Betriebskommission GESA, redaktionelle Änderungen an den Statuten, die sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch den Regierungsrat ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen.*

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes GESA Betzholz zustimmen und den Vorstand des Zweckverbandes zur Umsetzung der notwendigen Massnahmen ermächtigen?

Beschluss

1. Der vorliegenden Statutenrevision sowie dem Beleuchtenden Bericht wird zugestimmt und diese werden zuhanden der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 verabschiedet.
2. Die Anordnung der Urnenabstimmung wird auf der entsprechenden Webseite der Verbandsgemeinden am Freitag, 19. März 2021 vorgenommen.
3. Die Gemeinde Hinwil übernimmt den Lead für diese Abstimmung (Druck der Stimmzettel und des Beleuchtenden Berichtes inkl. Wabsti-Einrichtung).
4. Die Rechnungsprüfungskommission der GESA Betzholz wird eingeladen, die Totalrevision der Zweckverbandsstatuten unter dem Prüfpunkt der finanzrechtlichen Zulässigkeit zu prüfen und zuhanden des Beleuchtenden Berichtes eine Stellungnahme an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger abzugeben.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteherin Sicherheit
 - Gemeindeschreiber
 - Leiterin Sicherheit und Umwelt
 - Gemeindeexekutiven von Bubikon, Dürnten und Hinwil (elektronisch)
 - Stadtrat Wetzikon, zur Kenntnisnahme (elektronisch)
 - Mitglieder der Betriebskommission GESA Betzholz (elektronisch)
 - RPK GESA Betzholz, Präsident Roger Hess (elektronisch roger.hess@rueti.ch)
 - Präsidium und Aktuariat des Zweckverbandes, Katharina List (elektronisch katharina.list@hinwil.ch)
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)

Gemeinderat

- Internet „Zweckverband Gemeinschaftsanlage Betzholz (GESA) - Totalrevision Statuten - Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 - Abstimmungsempfehlung und Anordnung Urnenabstimmung - Genehmigung“
- Archiv

Versand: 18. Februar 2021

Gemeinderat Rüti



Carmen Müller Fehlmann Vize-Präsidentin

Simon Bornhauser Gemeindeschreiber-Stv.